Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

27. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 29. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 39 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 27. September 1929. 10. Jahrgang

Ist eine Düngung unserer Wintersaaten noch rentabel?

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Gar mancher Landwirt ist im Zweifel, ob und in welchem Umfange er mit Rücksicht auf die niedrigen Getreidepreise seinen Acker noch düngen soll. Die Beantwortung dieser Frage wird sich erübrigen, wenn er sich darüber klar wird, warum er überhaupt düngt. Jeder Landwirt weiß aus eigener Erfahrung, daß die Ernte von verschiedenen beeinflußbaren und unbeeinflußbaren Momenten abhängig ist. Je mehr sie alle den Bedürfnissen der betreffenden Kulturpflanze entsprechen, um so höheren Ertrag wird sie geben. Je weniger einer oder mehrere dieser Faktoren der Entwicklung der Pflanzen zusagt, um so weniger wird der Landwirt ernten. In dürren Jahren, wo den Pflanzen nicht genügend Wasser zur Verfügung steht, ebenso in nassen, wo infolge Feuchtigkeitsüberschuß im Boden die Luft aus dem Boden verdrängt und der Boden kalt gehalten wird, ebenso in sonnenscheinarmen Jahren, wo die Blätter infolge Mangel an Sonnenenergie nicht genügend Reservestoffe in Form von Eiweiß und Stärke bilden können, in all diesen Fällen werden sich diese ungünstigen Wachstumsmomente auch auf die Ertragshöhe auswirken und eine bedeutend schlechtere Ernte als in normalen Jahren liefern.

Hier handelt es sich aber um die unbeeinflußbaren Wachstumsfaktoren, die der Landwirt so nehmen muß, wie sie kommen, und die er nur bis zu einem gewissen Grade günstiger gestalten kann. Der Landwirt geht daher bei jeder Bestellung ein Risiko ein, weil er diese unbeeinflußbaren Faktoren nicht in der Hand hat und daher von ihnen abhängig ist. Er stellt aber seine Ernte um so mehr in Frage, je mehr er auch die von ihm beeinflußbaren Faktoren außer acht läßt. Hierzu gehört neben der sachgemäßen Bodenbearbeitung, richtigen Sortenwahl, Aussaat von nur gut gereinigtem nicht abgebauten Saatgut, Einhaltung der günstigsten Aussaatzeit und Aussaatstärke, Saatenpflege u. a. m. auch die Düngung, ohne die keine Pflanze sich entwickeln und Früchte tragen kann.

Die Ansprüche der Pflanzen an die Nährstoffe im Boden sind nicht jedes Jahr gleich. Wenn das Jahr gut ist, so werden wir auch mit schwachen Düngergaben noch gute Erfolge erzielen, weil die Pflanzen imstande sind, die Nährstoffe fast restlos auszunutzen. Ganz anders ist es aber in solchen Jahren, wo die Entwicklungszeit der Pflanzen infolge Kälte, Trockenheit und anderen hemmenden Faktoren auf eine kürzere Zeit beschränkt ist. Die kürzere Entwicklungszeit müssen die Pflanzen voll ausnutzen und dürfen nicht hungern. Es müssen ihnen reichlichere Nährstoffmengen zur Verfügung stehen als in einem normalen Jahre.

Wie sind nun die Aussichten für die Entwicklung der Winterung in diesem Herbst? Infolge der verspäteten Ernte und der lange andauernden Trockenheit sind viele Landwirte gar nicht dazu gekommen, den Boden nach der Ernte zu schälen. Die Folge davon ist, daß die Bodengare fast völlig aus dem Boden geschwunden ist. Der Boden hat seine krümelige Struktur verloren, er ist hart und klumpig geworden. Und wenn es dem Landwirt auch gelingt, unter Anwendung einer bedeutend stärkeren Anspannung den Boden zu pflügen, so sind es doch besonders auf den schwereren Böden nur grobe Schollen, die trotz intensiver Bearbeitung noch lange kein günstiges Saatbett abgeben.

Bedeutend besser lassen sich jene Böden bearbeiten, die rechtzeitig geschält werden konnten. Und gerade in diesem, für die Herbstbestellung infolge der Trockenheit so ungünstigem Jahr haben wir das beste Beispiel, wie wichtig eine rechtzeitige Schälfurche für die Erhaltung der Bodengare ist. In einem normalen Jahre würde der Erfolg der rechtzeitigen Schälfurche lange nicht so in die Augen fallen, wie gerade in einem ungünstigen. Ähnlich verhält es sich mit der Düngung. Auch diese ist in einem ungünstigen Jahr für die Pflanzen noch viel wichtiger, als in einem normalen.

Die Bestellungsarbeiten in diesem Herbst werden sich, selbst für den Fall, daß unsere Hoffnungen auf reichliche Niederschläge schon in der allernächsten Zeit in Erfüllung gehen sollten, sehr verspäten. Wenn wir daher die Nachteile dieser verspäteten Herbstbestellung nicht noch mehr vergrößern wollen, so müssen wir für eine rasche Entwicklung der Saaten im Herbst sorgen. Sie wird aber nicht möglich sein, wenn die Pflanzen neben der verkürzten Vegetationszeit in diesem Herbst auch noch hungern müssen. Darum muß die Düngergabe in diesem Herbst noch stärker bemessen sein, als in jedem anderen normalen Jahr. Wenn wir weiter vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt noch bedenken, daß das Düngerkonto nur etwa 10—15% des gesamten Produktionsaufwandes ausmacht,

daß sich aber dieser Düngungsaufwand in einem bedeutend stärkeren Maße auf den Ertrag auswirkt, als nur mit 10 bis 15%, so werden wir ohne weiteres einsehen, wie sehr gerade die Unterlassung dieser Maßnahme die wirtschaftliche Lage eines Betriebes verschlimmern kann. Die Frage darf daher nicht lauten, ob wir düngen sollen oder nicht, sondern durch welche Maßnahmen könnten wir noch die Produktionskosten für 1 Zentner Getreide herabdrücken. Sollte es uns nicht möglich sein, die Produktionskosten unter dem erzielten Getreidepreise zu halten, dann müssen wir in Erwägung ziehen, ob nicht durch eine Änderung der Produktionsrichtung unsere wirtschaftliche Existenz gesichert werden könnte.

2 | Arbeiterfragen. | 2

Akkordsätze für die Hackfruchternte 1929.

Auf Grund des Artikels 8 des Tarifkontraktes fand unter dem Vorsitz des Abteilungsdirektors vom Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, Herrn Gnoiński aus Warschau, zwecks Festsetzung der Akkordsätze für die Hackfruchternte am 18. September 1929 auf dem Arbeitsinspektorat in Thorn eine Sitzung statt, gelegentlich welcher die nachfolgenden Akkordsätze für die Kartoffel- und Zuckerrübenernte vereinbart wurden:

A. **Für Kartoffeln.**

I. Für einen Scheffel — 110 Pfund brutto ausgegrabener Kartoffeln beträgt der Akkordsatz bei einer Ernte über 60 Ztr. vom Morgen unter Berücksichtigung des ganzen Schlages . 20 Groschen;

II. bei einer Ernte von 50—60 Ztr. vom Morgen unter Berücksichtigung des ganzen Schlages für einen Scheffel . . . . 22 Groschen;

III. bei einer Ernte unter 50 Ztr. vom Morgen unter Berücksichtigung des ganzen Schlages für einen Scheffel . . . . 25 Groschen.

Anmerkung I. Das Auflesen hinter der Kartoffelerntemaschine wird um 50 Prozent niedriger bezahlt als für handgegrabene Kartoffeln.

Anmerkung II. An fremde Leute, welche durch keinerlei Kontrakt gebunden sind, werden dieselben Sätze bezahlt, jedoch erhalten diese 3 Pfund Kartoffeln extra für jeden Scheffel von 110 Pfund brutto.

Anmerkung III. Bei der Hackfruchternte kommen Deputatabzüge nicht in Betracht.

B. **Für Zuckerrüben.**

a) Ankontraktlich verpflichtete Leute:

1. bei einer Ernte bis 100 Ztr. netto vom Mrg. . 19 Zł.
2. bei einer Ernte bis 150 Ztr. netto vom Mrg. . 19 Zł.
3. bei einer Ernte über 150 Ztr. netto vom Mrg. . 22 Zł.

Deputat wird nicht in Abzug gebracht.

b) für fremde Leute, welche durch keinerlei Kontrakt verpflichtet sind:

1. bei einer Ernte bis 100 Ztr. netto vom Mrg. . 22 Zł.
2. bei einer Ernte bis 150 Ztr. netto vom Mrg. . 22 Zł.
3. bei einer Ernte über 150 Ztr. netto vom Mrg. . 25 Zł.

Für mit dem Rübenheber angehobene Rüben wird jeder Kategorie 10 Prozent weniger pro Morgen bezahlt.

Thorn, den 18. September 1929.

Wielkopolskie Tow. Kółek Rolniczych, Komisja Pracy
(—) Schroeder. (—) Zakowski.

Pomorska Komisja Pracy.
(—) Sojecki. (—) Lipiński.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.
(—) W. Friederici.

Landbund Weichselgau.
(—) Spitzer. (—) Kuntze.

Związek Robotników Rolnych i Leśnych Z. Z. P.
(—) Leon Leśniewski. (—) W. Malinowski.
(—) Porazinski. (—) A. Konieczny.
(—) Olejniszak. (—) A. Jabłoński.

Chrześcjańskie Zjednoczenie Zawodowe.
(—) St. Strożyński.

Polski Związek Zaw. Rob. Roln. „Praca",
(—) Jenek.

3 | Bank und Börse. | 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 24. September 1929.

Bank Przemysłowców I.—II Em. (100 zł)	—.— zł	Dr. Roman May I. Em. (50 zł)	97.— zł
Bank Związku I. Em. (100 zł)	78.50 zł	Pozn. Spółka Drzewna I. Em. (100 zł)	—.— zł
Bank Polski-Akt. (100 zł)	170.— zł	Młyn Ziemiański I. Em. (100 zł)	—.— zł
Poznański Bank Ziemian I. Em. (100 zł).....	—.— zł	Unia I.—III. Em. (100 zł)	142.— zł
H. Cegielski I. zł-Em. (50 zł)	40.— zł	Akwawit (250 zł)	—.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (100 zł)	—.— zł	4% Pos. Landschaftl. Konvertierungspfdbr.	41.— %
Goplana I.—II. Em. (100 zł)	10.— zł	4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.— %
Hartwig Kantorowicz I. Em. (100 zł) . . .	—.— zł	6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz.	23.50 zł
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (50 zł).............	41.— zł	8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landsch. v. 1 Doll.	94.75 %
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV Em. (37 zł) ...	—.— zł	5% Dollarprämienanl. Ser. II (Stck. zu 5 $)	59.— zł
C. Hartwig I. zł-Em. (50 zł)	—.— zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 24. September 1929.

10% Eisenbahnanl.	102.50 %	100 österr. Schilling = zł	125.40
5% Konvertier.-Anl......	49.— %	1 Dollar = zł	8.90
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar	—.— %	1 Pfd. Sterl. = zł	43.24¼
100 franz. Franken = zł	34.91	100 schw. Franken = zł...	171.92
		100 holl. Guld. = zł	—.—
		100 tsch. Kr. = zł	26.41¼

Diskontsatz der Bank Polski 9%

Kurse an der Danziger Börse vom 24. September 1929.

1 Doll. = Danz. Gulden..	5.156	100 Złoty = Danziger Gulden	57.82
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden.............	25.—		

Kurse an der Berliner Börse vom 24. September 1929.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark................	168.43	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm. = dtsch. Mk.	10.25
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80.935	Ostbank-Aktien........	108.—%
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.356	Oberschles. Kokswerke ...	102⅝%
100 Złoty = dtsch. Mk.....	47.075	Oberschles. Eisenbahnbedarf	81.—%
Dollar = dtsch. Mark....	4.1985	Laura-Hütte	62.50%
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—90.000 dtsch. Mk....	3.50	Hohenlohe-Werke	96.—%

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(18. 9.)	8.90	(21. 9.)	8.90	(18. 9.)	171.865	(21. 9.)	171.83
(19. 9.)	8.90	(23. 9.)	8.90	(19. 9.)	171.87	(23. 9.)	171.90
(20. 9.)	8.90	(24. 9.)	8.90	(20. 9.)	171.825	(24. 9.)	171.92

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(18. 9.)	8.90	(21. 9.)	8.90
(19. 9.)	8.90	(23. 9.)	8.90
(20. 9.)	8.90	(24. 9.)	8.92

4	Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.	4

Vereins-Kalender

Bezirk Posen I.

Sprechstunden im Oktober:
Wreschen: Donnerstag, den 10. und 24., bei Haenisch.
Kurnik: Donnerstag, den 3. und 17., bei Brückner.

Der Landwirtschaftliche Verein Podwegierki und Umgegend, Ortsgruppe Sokolniki, beabsichtigt Ende Oktober d. J. einen Haushaltungskursus zu veranstalten. Interessenten wollen sich bis spätestens zum 5. Oktober bei Herrn Laube-Sokolniki melden.

Kreisbauernverein Posen. Versammlung Mittwoch, den 2. Oktober, nachmittags 2½ Uhr pünktlich im Kleinen Saale des Evgl. Vereinshauses zu Posen. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Herrn Redakteur Baehr-Posen: „Der Wandel in der polnischen Getreidepolitik". 3. Aussprache über die Landwirtschaftliche Kartoffel-Verwertungs-Genossenschaft (Rolnicza Spółdzielnia Ziemniaczana), eingeleitet durch das Vorstandsmitglied Herrn v. d. Osten-Sacken. 4. Anträge und Verschiedenes. Hoene.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Grzebienisko. Versammlung Freitag, den 27. 9., abends 7 Uhr bei Zippel. Vortrag des Herrn Dipl.-Landwirt Chudzinski über: „Schweinezucht und -mast".

Landw. Verein Lwówek. Versammlung Sonnabend, den 28. 9., abends 6 Uhr in der Spar- und Darlehnskasse. Vortrag des Herrn Dipl.-Landwirt Chudzinski über: „Schweinezucht und -mast".

Landw. Verein Grudno. Versammlung Sonntag, den 29. 9., nachm. 3 Uhr bei Kaiser in Grudno. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Chudzinski über: „Schweinezucht und -mast". Besprechung über einen abzuhaltenden Haushaltungskursus. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz, wozu auch die Mitglieder der Nachbarvereine herzlichst eingeladen sind.

Landw. Verein Kirchplatz Borui. Versammlung Sonntag, den 29. 9., nachm. 5 Uhr bei Friedenberger. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht über eine Reise in die Danziger Niederung. Referent: Herr Rosen-Posen. 3. Aussprache über einen abzuhaltenden Kochkursus und eine Obstschau. 4. Besprechung über die neue Einschätzung zur Einkommensteuer. 5. Verschiedenes.

Landw. Verein Nojewo. Versammlung Montag, den 30. 9., nachm. ½2 Uhr im Vereinslokal. Vortrag des Herrn Dipl.-Landwirt Chudzinski über: „Schweinezucht und -mast".

Der Landw. Verein Chmielinko veranstaltet am Donnerstag, dem 3. 10., eine Obstschau. Interessenten wollen sich bei Herrn Neumann-Chmielinko melden. Von 11—1 Uhr Einlieferung und Aufbau des Obstes und Sortenbestimmung. Um 3 Uhr Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reißert über: „Obstsortenanbau nach den Frostschäden".

Sprechstunde: Neutomischel: Donnerstag, den 3. 10., bei Kern. Rosen.

Sprechstunden im Oktober:
Neutomischel: am Donnerstag, d. 3., 10., 17., 24. und 30. bei Kern.
Samter: Dienstag, d. 8., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft.
Bentschen: Freitag, d. 11., bei Trojanowski.
Zirke: Montag, d. 14., bei Heinzel.
Birnbaum: Dienstag, d. 15., bei Knopf.
Pinne: Mittwoch, d. 16., in der Ein- und Verkaufsgenossenschaft.
Lwówek: Montag, d. 21., in der Spar- und Darlehnskasse.

Kreisverein Birnbaum. Versammlung am Dienstag, dem 1. Oktober 1929, nachmittags 5 Uhr bei Heinzel in Zirke (Sieraków). Tagesordnung: Aussprache über die neugegründete Molkereigenossenschaft. Es ist Ehrensache, daß jedes Mitglied des Kreisvereins zu dieser Sitzung erscheint.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden:
Wollstein am 27. 9. und 11. 10.
Rawitsch am 4. 10 und 18. 10.

Ortsverein Bojanowo. Eröffnung des Haushaltskurses am 1. Oktober vorm. 10 Uhr bei Herrn Falke in Bärsdorf (Golaszyn).

Ortsverein Wulsch (Olszewo). Eröffnung des Haushaltungskursus am 1. Oktober vorm. 9 Uhr bei Langner in Wulsch.

Güterbeamten-Bezirksverein. Versammlung am 13. 10 nachmittags 4 Uhr bei Conrad in Lissa. 1. Vortrag von Herrn Dr. Schubert-Grune (Gronowo) auf Grund einer Studienreise über „Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Kongreßpolen". 2. Geschäftliche Mitteilungen. 3. Aussprache über die Aufnahme der Kontrolle in den Herden, welche sich dem Milchkontrollverein anschließen wollen.

Mitglieder, meldet Eure Söhne in den Winterschulen an! Für Wollstein nehmen wir die Anmeldungen entgegen und besorgen auch Pensionen.

Beachtet das landwirtschaftliche Preisausschreiben, welches am 2. Oktober im „Lissaer Tageblatt" erscheinen wird.

Wir suchen Stellung
für einen verheirateten Beamten mit 20jähr. Praxis,
für einen unverheirateten Beamten mit 20jähr. Praxis,
für einen unverheirateten Beamten mit 5jähr. Praxis,
für verheirateten Beamten mit 11jähr. Praxis,
für einen Assistenten mit 4jähr. Praxis,
für eine Assistenten mit 3jähr. Praxis,
für 3 Eleven mit Winterschulausbildung,
für 1 Eleven mit Primanerzeugnis. Netz.

Bezirk Gnesen.

Bauernverein Gurkingen. Versammlung am Freitag, dem 27. 9., im Gasthaus in Gurkingen 16.30 Uhr.

Bauernverein Schocken. Versammlung am Sonnabend, dem 28. 9., im Gasthaus Fest in Skoki 16.30 Uhr.

Bauernverein Witkowo. Versammlung am Sonntag, dem 29. 9., im Kaufhaus in Witkowo 15.00 Uhr.

Bauernverein Johannesruh. Versammlung am Dienstag, dem 1. 10., im Gasthaus in Johannesruh 17.30 Uhr. (Also nicht, wie in voriger Nummer angegeben, am Montag, den 30. 9.)

Bauernverein Hohenau. Versammlung am Mittwoch, dem 2. 10., im Gasthaus in Hohenau 17.00 Uhr.

Bauernverein Dornbrunn. Versammlung am Donnerstag, dem 3. 10., im Gasthaus in Dornbrunn 17.30 Uhr.

Kreisbauernverein Gnesen-Witkowo. Versammlung am Freitag, dem 4. 10., im Saale der Freimaurerloge, ul. Mikolaja 1, vorm. 11.30 Uhr.

In den vorstehenden Versamlungen spricht Herr Diplom-Landwirt Bußmann über das Thema „Futterhaushalt im Herbst und Winter."

Bauernverein Zarczyn. Die in der vorigen Nummer dieses Blattes für Dienstag, den 1. 10., veröffentlichte Versammlung fällt auf Wunsch des Vorstandes aus.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Pogorzela am 2. 10. bei Pannwitz,
Schildberg am 3. 10. in der Genossenschaft;
Krotoschin am 4. 10. bei Pachale.

Landw. Kreisverein Jarotschin. Versammlung 9. 10., nachm. 3 Uhr bei Hildebrand in Jarotschin, Wodna 2. Tagesordnung: 1. Eröffnung durch den Vorsitzenden; 2. Besprechung über Viehverwertungsgenossenschaft; 3. Vortrag über: „Milchkontrollvereine"; 4. Neuwahlen; 5. Wünsche und Anträge aus der Versammlung. Sämtliche Interessenten aus den Nachbarkreisen sind hierzu gleichfalls eingeladen.

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Uschneudorf. Versammlung 29. 9., nachm. 3 Uhr im Lokal Krüger-Uschneudorf. Tagesordnung: 1. Verlesung des letzten Protokolls; 2. Vortrag des Herrn Friedrich von Klitzing über landw. Sünden; 3. Wahl des gesamten Vorstandes; 4. Kassenrechnung; 5. Verschiedenes.

Landw. Verein Sokolowo. Versammlung 29. 9., nachm. 6 Uhr bei Reinke mit anschl. Kaffeetafel; Gebäck ist von den Mitgliedern mitzubringen. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert: „Wie stellen wir unsere Obstbaumanpflanzungen nach den Frostschäden wieder her?" Ein recht zahlreiches Erscheinen, auch von den Frauen und Töchtern der Vereinsmitglieder, wird vorausgesetzt.

Landw. Verein Kolmar. Versammlung 30. 9., nachm. 4 Uhr bei Geiger. Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Geschke über: „Behandlung landwirtschaftlicher Maschinen".

Bezirk Wirsitz.

Verein Wirsitz. Landw.-Verein Miasteczko: Sprechtag Montag, den 30. 9. 29 von 1—5 Uhr nachm. im Lokal W. Vorköper, Miasteczko.

Landw.-Verein Nakel und Umgegend. Sprechtag Freitag, den 4. Oktober 1929, von 12—3 Uhr nachm. im Lokal Heller in Nakel.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Körung der Privathengste für den Kreis Wyrzysk am Freitag, der 11. Oktober d. Js., nachm. 3 Uhr in Wyrzysk stattfindet.

Näheres finden Sie im „Grenzlandboten" (Kreisblatt Wyrzysk).

Sitzung des landw. Vereins Bartschin.

Der Landw. Verein Bartschin und Umgegend hielt am Dienstag, dem 10. September ds. Js. nachmittags 5 Uhr, bei Herrn Klettke in Barcin eine Versammlung ab, die trotz der Feldarbeiten außerordentlich gut besucht war. Nachdem der Vorsitzende des verstorbenen Mitgliedes, Herrn Günther, in warmen Worten gedacht hatte, hielt Herr Landwirtschaftsassessor Keilholz-Stettin seinen Vortrag über „Saatgutzubereitung". Er überzeugte in seinem Vortrage die Erschienenen, daß das Beizen des Getreides eine außerordentliche Notwendigkeit wäre, wenn sich die Landwirte vor Schaden schützen wollen. Der Redner erntete reichen Beifall und wurde gebeten, im nächsten Jahre im Verein Barcin wiederum einen Vortrag zu übernehmen, um anschließend an diesen sich darüber zu unterhalten, wie sich das Beizen des Wintergetreides ausgewirkt hätte. Anschließend daran wurden verschiedene andere Fragen erörtert, an denen sich vor allem Herr Wilhelm Affeldt-Kania sehr rege beteiligte. Nach Beendigung der Sitzung blieben die Mitglieder noch längere Zeit in reger Unterhaltung über das Gehörte beisammen.

Bauernverein Fordon und Umgegend.

In Ergänzung der Bekanntmachung in Nr. 38 des Landw. Zentralwochenblattes vom 20. 9. 1929, betr. Abhaltung einer Obstschau mit gleichzeitigem Obstmarkt, hat sich der Vorstand in seiner Sitzung am 22. 9. 1929 nach reiflicher Ueberlegung veranlaßt gesehen, von der Veranstaltung der geplanten Obstschau und des Obstmarktes in diesem Jahre Abstand zu nehmen.

Vorstehendes wird den verehrlichen Mitgliedern des Kreisvereins Bydgoszcz (Bromberg) und der ihm angeschlossenen Lokalvereine hiermit zur gefl. Kenntnis gegeben.

Im Auftrage des Vorstandes:
Welage, Gartenbau-Abteilung.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Zur Konservierung des Rübenblattes.

Infolge des großen Futtermangels wird in diesem Jahre in stärkerem Maße als sonst das Rübenblatt frisch verfüttert werden müssen. Auch das Rübenblatt gibt unter dem Einfluß der lang andauernden Trockenheit viel weniger aus als in anderen Jahren. Besonders ist dies beim Runkelrübenblatt der Fall, soweit die Runkelrüben auf leichterem Boden stehen. Es kommt nun darauf an, **bei der Konservierung des Rübenblattes möglichst sachgemäß vorzugehen, um die Verluste tunlichst einzuschränken.** Dort, wo Silos zur Verfügung stehen, wird man die Silos für das Rübenblatt in Anspruch nehmen, soweit sie nicht für anderes Futter gebraucht werden. Auch in Gruben und in Mieten ist, wie die Erfahrung lehrt, ein brauchbares Sauerfutter zu erzielen. Die Sohle der Grube muß jedenfalls über dem höchsten Stand des Grundwassers liegen. In Gruben ergeben sich die geringeren Verluste, wobei sich die gemauerten Gruben wieder günstiger stellen als die einfachen Erdgruben. Die größeren Verluste entstehen bei den Mieten.

In einer Veröffentlichung in Heft 3 des Vereins zur Förderung der Futterkonservierung in Berlin wird in einer Arbeit von M. Hemprich diese Frage auf Grund von Versuchen eingehend besprochen. Es handelt sich dabei um die Konservierung von Zuckerrübenblatt mit Köpfen. Die Verluste in Mieten stellten sich im Durchschnitt auf 40 v. H., die Verluste in Gruben auf 30 v. H. Doch wird man auch bei einfachen Erdgruben und bei dem Ansetzen des Rübenblattes in Mieten noch befriedigende Ergebnisse erzielen, wenn sorgsam vorgegangen wird. Die Verluste in Mieten nahmen zu, je breiter und höher die Mieten waren, da dann die Erdbedeckung mehr Schwierigkeiten macht.

Gruben und Mieten müssen so angelegt sein, daß das Regenwasser nach allen Seiten guten Abfluß hat. Dann hängt viel davon ab, daß das Rübenblatt in möglichst frischem Zustand eingebracht wird. Liegen die Blätter draußen in Haufen mehrere Tage, dann tritt schon im Haufen eine Gärung ein, was nachteilig ist. Bleiben aber die Blätter in Reihen ausgebreitet liegen, so welken sie bei trockenem Wetter zu stark ab. Stellt sich Regenwetter ein, dann ist bei den Blättern, die mehrere Tage draußen gelegen haben, mit einer verhältnismäßig starken Beschmutzung zu rechnen. Je mehr Schmutz den Blättern anhaftet, desto ungünstiger ist das Ergebnis der Einsäuerung. Der Schmutz allein ist es nicht, der die Beschaffenheit des Sauerfutters beeinträchtigt, sondern es spielt hierbei besonders die den Verlauf der Gärung ungünstig beeinflussende Tätigkeit der im Schmutz enthaltenen Erdbakterien eine Rolle.

Sodann hängt der Erfolg in weitgehendem Maße auch davon ab, daß das Rübenblatt möglichst fest und dicht gepackt wird, was sich durch ergiebiges Festtreten Schicht um Schicht erreichen läßt. Beim Ansetzen von Mieten wird dies manchmal durch Auffahren der Wagen schon erreicht. Doch ist immer zu bedenken, daß bei Regenwetter mit den Wagen auch viel Schmutz aufgebracht wird. Besonderer Wert ist auf eine gute Abdeckung der Gruben und Mieten zu legen, was durch eine Erddecke von 25—30 Zentimeter erreicht wird. Auf gleiche Weise sind die Mieten auch auf den Seiten zu decken. Bei Mieten und auch bei den nicht gegen Regen geschützten Gruben muß die Erddecke so beschaffen sein, daß das Regenwasser rasch abläuft. Wenn Regenwasser in die Futtermasse eindringt, das wieder absickert, dann dringt Luft nach, was zu einer Verschlechterung und zum völligen Verderben des Futters führen kann. Vor Aufbringung der Erddecke wird zweckmäßigerweise eine Schicht kurzer Häcksel oder Spreu auf die Blätter gebracht. Keinesfalls soll Stroh verwendet werden.

Während Zuckerrübenblätter mit Köpfen einen genügend hohen Zuckergehalt haben, wie er für einen guten Verlauf der Milchsäuregärung erforderlich ist, so empfiehlt es sich, bei Einsäuerung von Runkelrübenblättern, die zuckerarm sind, Melasse zuzusetzen, und zwar dem Gewicht nach etwa 1—1½ v. H. Die Melasse wird in einer Verdünnung mit der gleichen Menge Wasser unter Anwendung einer Brausekanne Schicht um Schicht möglichst gleichmäßig auf die Futtermasse ausgebracht.

Zk.

Richtlinien für Silofutterbereitung.

Vor allem kommt es darauf an, daß der Silo wasserdicht und luftundurchlässig ist und er dem starken Druck der eingepreßten oder eingetretenen Futtermasse standhält.

Die Konservierung gründet sich auf einen natürlichen Gärungsvorgang unter Erzeugung eines bestimmten, für die Erhaltung des Futters nötigen Säuregehaltes. Die Säure soll vorwiegend als Milchsäure und nur zu einem kleinen Teil aus Essigsäure bestehen. Buttersäure darf in einem einwandfreien Futter nicht nachweisbar sein.

Zur Gewinnung eines guten Silofutters kann sowohl das jetzt mehr angewandte Kaltgärverfahren als auch das Warmgärverfahren dienen. Beim Warmgärverfahren entstehen größere Nährstoffverluste und so auch Eiweißverluste als beim Kaltgärverfahren. Das Warmgärverfahren ist dann am Platze, wenn es sich um die Konservierung von minderwertigem Futter handelt oder um Futter, das mit schädlichen Pflanzen, vielleicht mit Duwock durchsetzt ist.

Zur Grünpreßfutterkonservierung sind alle Grünfutterpflanzen geeignet. Bei zuckerhaltigen Pflanzen wie bei Mais und bei Zuckerrübenblatt mit Köpfen gelingt die Konservierung leichter als bei eiweißreichen aber zuckerarmen Futterpflanzen. Mit einer ausreichenden Milchsäurebildung kann nur gerechnet werden, wenn die Milchsäurebakterien einen guten Nährboden vorfinden. Als Nahrung brauchen sie leichtlöslichen Zucker. Bei Enselierung von Klee und anderen eiweißreichen Pflanzen ist ein Zuckerzusatz von 1 bis 2 Prozent in der Form von Melasse oder von Zuckerlösung zu empfehlen.

Das zu ensilierende Futter kann bei jedem Wetter eingefahren werden. Kommt es regennaß herein, so soll es vor dem Einbringen in den Silo gut abtropfen. Das bei sonnigem Wetter gemähte Grünfutter darf nicht zu stark abwelken. Wichtig ist auch, daß das Futter möglichst sauber in den Silo kommt.

Der Boden des Silos wird zweckmäßigerweise mit einer Spreuschicht oder einer Schicht kurzen Häcksels belegt.

Zum großen Teil hängt der Erfolg davon ab, daß das Futter gleich beim Einbringen in den Silo Schicht um Schicht tüchtig festgetreten oder stark gepreßt wird. Beim Festtreten ist auch darauf zu halten, daß dies ringsherum an den Wänden recht sorgfältig geschieht.

Langes und sperriges Futter ist kurz zu häckseln, was vor allem für Mais, langstengeligen Klee oder langes Grüngemengefutter gilt.

Saftabfluß ist möglichst zu vermeiden. Wenn Saft abfließt, so gehen Nährstoffe verloren und es drängt auch bei dichtester Lagerung Luft nach, wodurch nachteilige Wirkungen hervorgerufen und die Bildung von Essig- und Buttersäure begünstigt werden. Deshalb ist

auch auf eine sorgfältige Abdichtung der Einfüll- und Entnahmeöffnungen zu achten. Zu empfehlen ist ein möglichst rasches Füllen des Silos. Wenn in dem Fortgang der Füllung kürzere Unterbrechungen eintreten, so ist, wenn ohne Presse gearbeitet wird, nach dem Festtreten das Futter mit nassen Tüchern oder reinen Säcken abzudecken und gut zu beschweren.

Nach beendigter Füllung muß oben ein möglichst dichter Abschluß hergestellt werden. Handelt es sich um ein Silo mit Presseeinrichtung, so tritt die Presse in Tätigkeit unter wiederholter, zuerst in kürzeren Zwischenräumen stattfindenden Nachpressung. Wird ohne Presse gearbeitet, so wird der Abschluß am besten durch einen Lehmschlag bewirkt, dem man als Unterlage eine Schicht Spreu oder recht feingehäckseltes Stroh gibt. Der Lehm ist in feuchtem Zustande aufzubringen. Weiterhin ist darauf zu achten, daß der Lehm immer feucht gehalten wird und daß etwa entstehende Risse verschmiert werden.

Nach etwa 4—6 Wochen ist der Gärungsvorgang beendet und es kann dann mit der Verfütterung begonnen werden. Wenn sachgemäß verfahren wird und auch die Abdeckung sorgfältig erfolgt, so ist mit einer Haltbarkeit des Futters über ein Jahr und weiter zu rechnen. Sobald mit der Entleerung eines Silos begonnen worden ist, soll keine längere Unterbrechung in der Futterentnahme stattfinden.

Dort wo ein Lehmschlag angewandt wurde, ist die Deckmasse sorgfältig zu entfernen, ebenso auch die Spreuschicht. Die Herausnahme des Futters soll gleichmäßig über die ganze Fläche erfolgen. Es darf nicht seitlich abgestochen werden. Man nehme nie mehr Futter täglich heraus, als an demselben Tage verfüttert werden soll. Nach Entleerung sind die Silos gründlich zu reinigen.

Mit Silofutter kann das Kraftfutter ergänzt und ein Teil des Kraftfutters vorteilhafterweise ersetzt werden. Wenn bei Verabreichung von Silofutter eine Beeinträchtigung des Milchgeschmackes beobachtet werden sollte, so kann dies nur darauf zurückzuführen sein, daß es an der nötigen Sorgfalt im Stall fehlte. Wird das Silofutter nicht im Stall gelagert und werden die Futtertröge immer rein gehalten, so kann der Milchgeschmack unter dem Silofutter nicht leiden. Der Sicherheit halber empfiehlt es sich, das Futter erst nach dem Melken zu geben.

Zollikofer.

16 Geflügel- und Kleintierzucht. 16

Kleintierzucht Ausstellung in Thorn (IV. Pommerellische Geflügel-, Tauben-, Kaninchen-, Hunde- und Pelztier-Ausstellung).

In der Zeit vom 16. bis 19. November lfd. Js. findet in Thorn eine große Kleintierschau (IV. Pommerellische Geflügel-, Tauben-, Kaninchen-, Hunde- und Pelztier-Ausstellung), an der Züchter aus allen Teilen Polens teilnehmen können, statt. Bis zum 1. Oktober werden alle dem Komitee bekannten Züchter Deklarationen und Ausstellungsbedingungen erhalten. Wer daher von den Züchtern bis zu der angegebenen Frist zur Beteiligung nicht aufgefordert werden sollte, wird gebeten, sich an das Ausstellungs-Komitee (Komitet Wystawy w Toruniu, Sienkiewicza 47) zu wenden.

18 Genossenschaftswesen. 18

Was bedeutet die Ernte für unsere Spar- und Darlehnskassen?

Die arbeitsreichen Erntewochen sind vorüber. Nach einem Jahre der Mühe konnte der Landwirt den Ertrag seiner Arbeit in die Scheuern bergen. Trotz des außerordentlich strengen Winters haben sich die Befürchtungen in bezug auf das Ernteergebnis glücklicherweise nicht erfüllt. Die Freude des Landwirts wird leider durch die ungünstigen Getreidepreise gedämpft. Der einzige Trost des Bauern ist die Hoffnung auf Besserung der Lage auf dem Getreidemarkte. Die Erfahrung des letzten Jahres hat jedoch gelehrt, daß diese Hoffnungen bitterste Enttäuschungen bringen können. Es ist deshalb für jeden Landwirt notwendig, sich darüber klar zu werden, ob er sich das Warten auf bessere Getreidepreise leisten kann. Für diejenigen, die Kredite in Anspruch genommen haben, ist die Entscheidung nicht schwer. Sofortige Abtragung der Schulden ist in diesen Fällen nicht nur zweckmäßig und das einzig richtige, sondern auch mit Rücksicht auf die allgemeine Geldknappheit unbedingt notwendig, wenn der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft ungestört fortgeführt werden soll und die ohnehin schon geringen Kreditmöglichkeiten nicht gänzlich abgeschnitten werden sollen.

Zu den Hauptaufgaben unserer ländlichen Kreditgenossenschaften gehört die Gewährung von kurzfristigen Krediten an ihre Mitglieder zur Anschaffung von Düngemitteln, Saatgut, Maschinen und anderen landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln. Dem Verwendungszwecke nach sind dies Betriebskredite zum Unterschiede von Anlagekrediten, die zum Erwerb und zur Verbesserung des Betriebs benötigt werden und langfristigen Charakter tragen. Unsere Spar- und Darlehnskassen sind zur Zeit wegen der schwierigen Lage auf dem Geldmarkte nicht imstande, langfristige Anlagekredite zu gewähren. Deshalb ist es überaus wichtig, die Betriebskredite nach Ablauf der Produktionsdauer abzutragen. So z. B. muß der Landwirt den Kredit, den er zum Kauf von Kunstdünger im Frühjahr aufgenommen hat, nach der Ernte abzahlen.

Leider wird diese Art von Kreditabtragung nicht überall durchgeführt. In der Nacherntezeit besteht die Möglichkeit, die Schulden zu decken, da Betriebskapital in Gestalt der Ernte vorliegt und dieses Kapital durch Verkauf flüssig gemacht werden kann. Deshalb ist es ratsam, daß jetzt die Verwaltungsorgane die Durchsicht der Konten vornehmen und die Schuldner zur Abzahlung auffordern, falls diese nicht von selbst ihren Pflichten nachkommen.

Beiden Teilen — Kreditnehmer als auch der Genossenschaft — wird durch Rückzahlung der Außenstände ein Dienst erwiesen.

Oft genug kommt es vor, daß der Schuldner sich nicht um sein Konto kümmert und den Erlös für verkaufte Erzeugnisse, den er in erster Linie zur Verminderung der Schuld verwenden müßte, zu anderen Zwecken, die nicht so dringend sind, verbraucht. Durch Zuschreibung der Zinsen erhöht sich die Schuld oft dermaßen, daß die Begleichung Schwierigkeiten bereitet und ernste Folgen nach sich ziehen kann. Durch Mahnung zur rechten Zeit kann ein verhängnisvolles Anwachsen des Betrages verhindert werden. Es genügt allerdings nicht, sich mit Versprechungen zufrieden zu geben, sondern es muß unbedingt darauf geachtet werden, daß den Worten Taten folgen, wozu gerade bei gefüllter Scheune die Möglichkeit gegeben ist.

Durch Abzahlung und Zurückströmen der ausgeliehenen Gelder in die Kasse wird bewirkt, daß das Betriebskapital, über das die Genossenschaft verfügt, nach geringer Zeitspanne wieder zur Verwendung bereit steht und der Geschäftsbetrieb keine Hemmungen erleidet.

Daß die Abtragung von Krediten von allen Schuldnern ohne Rücksicht auf die Person zu erfolgen hat, ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist keineswegs angängig, daß einzelne Mitglieder eine Bevorzugung genießen. Ungleiche Behandlung ruft Unzufriedenheit und Mißtrauen hervor, wodurch die genossenschaftliche Arbeit stark gehemmt wird.

Auch die Mitglieder der Verwaltungsorgane und der Schatzmeister müssen in gleicher Weise bei der Tilgung der Schuld herangezogen werden, da eine Sonderbehandlung dem genossenschaftlichen Gedanken

im höchsten Grade widerspricht. Gewiß sollen auch die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates das Recht haben, ihre Kreditbedürfnisse decken zu können, soweit es die Satzungen und die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen gestatten. Jedoch dürfen unter keinen Umständen Ausnahmen in bezug auf Höhe und Dauer der Kredite gemacht werden. Ganz im Gegenteil: Diejenigen Mitglieder der Verwaltungsorgane, die sich ihrer Pflichten voll bewußt sind, werden den anderen Mitgliedern bei Inanspruchnahme und bei Abzahlung von Krediten mit gutem Beispiele vorausgehen und bei der Eintreibung der ausstehenden Forderungen Sachlichkeit und Gerechtigkeit walten lassen.

Jetzt ist der günstigste Augenblick des Jahres gekommen, die Zurückzahlung der Kredite mit Erfolg zu betreiben. Mögen die Kreditnehmer und die Vorstände der Kassen diese Gelegenheit nicht ungenützt vorübergehen lassen, da durch rechtzeitige Regelung der Schuldenfrage Aerger und Verdruß vermieden werden und die Genossenschaften auch ferner in der Lage bleiben, die Kreditbedürfnisse aller Genossen befriedigen zu können.

Stiftungsfest der Spar- und Darlehnskasse Miedzichowo.

Am Freitag, dem 13. d. Mts., feierte die hiesige Spar- und Darlehnskasse ihr erstes Stiftungsfest. Nachmittags um 3 Uhr versammelten sich die Mitglieder, die fast vollzählig erschienen waren, in dem von Mitgliedern geschmückten Riemerschen Saale, wo ihrer eine von jungen Mädchen festlich geschmückte Kaffeetafel harrte. Dem schönen Kaffee und dem sehr delikaten Kuchen, von den Bäckermeistern Schulz und Troschke geliefert, wurde alle Ehre erwiesen. — Der Vorsitzende der Kasse, Herr Th. Klose-Mitrega, wies in kurzen markigen Worten auf das Entstehen und das recht erfreuliche Wachsen der Kasse hin und dankte dem Schatzmeister für die Führung derselben. Herr Pastor Krueger feierte in seiner launigen Rede die Kasse als Geburtstagskind und wünschte ihr ein weiteres Blühen, Wachsen und Gedeihen. — Nach der Kaffeetafel wurden von einigen jungen Mädchen zwei ernste Gedichte „Mein Posener Land" und „Mein Vaterhaus" vorgetragen und danach die zwei recht humorvollen Theaterstücke „Er ist Baron" und „Die Unschuld vom Lande" aufgeführt, die sehr zum Gedeihen des Festes beitrugen. An dieser Stelle sei gleich nochmals den Schauspielern für ihre Mühe gedankt. Berufsschauspieler hätten ihre Sache nicht besser machen können! Nach einigen humoristischen Vorträgen trat gegen 9 Uhr der Tanz in seine Rechte, der bis zum Morgen dauerte. Das ganze Fest ist sehr harmonisch verlaufen, und die Mitglieder gingen mit dem Wunsche, daß nächstes Jahr wieder solch hübsches Fest stattfinden möge, auseinander.

E. J.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Das landwirtschaftliche Registerpfandrecht.

I. Die gesetzlichen Bestimmungen.

Das landwirtschaftliche Registerpfandrecht ist durch die Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. 3. 1928 (Dz. Ust. Poz. 360) und durch die Ausführungsverordnung der Minister für Finanzen, Justiz und Landwirtschaft vom 14. 7. 1928 (Dz. Ust. Poz. 658) geregelt.

Gegenstand des landwirtschaftlichen Registerpfandrechtes können nur Erzeugnisse der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Industrie sein, die Eigentum des Verpfänders sind und sich auf einem Grundstück befinden, welches Eigentum des Verpfänders, oder von ihm gepachtet ist, oder in seiner Nutznießung steht. Die Erzeugnisse dürfen nicht im Sinne des geltenden Zivilrechts Zubehör eines Grundstückes sein. Falls das Grundstück nicht Eigentum des Verpfänders ist, muß dieser vom Eigentümer des Grundstücks die Zustimmung zur Einsetzung des landwirtschaftlichen Pfandrechts einholen. Die Zustimmung muß schriftlich erteilt, die Unterschrift des Eigentümers muß gerichtlich oder notariell beglaubigt werden.

Die Verpfändung darf nur zugunsten staatlicher Kreditinstitutionen, kommunaler Sparkassen, Gemeinde-, Spar- und Darlehnskassen, Kreditgenossenschaften, sowie anderer vom Finanzminister ausdrücklich bezeichneter Kreditinstitutionen erfolgen. Die Errichtung des landwirtschaftlichen Registerpfandrechts erfolgt in einem schriftlichen Vertrag der Parteien. Die Unterschrift des Verpfänders muß notariell oder gerichtlich beglaubigt sein. In diesem Vertrage ist der Gegenstand der Verpfändung und die Forderung, zu deren Sicherstellung das Pfandrecht bestellt worden ist, genau anzugeben.

Solange sich der Pfandgegenstand auf dem Grundstück befindet, in dessen Pfandregister das Pfandrecht eingetragen ist, hat der Pfandgläubiger dieselben Rechte, die ihm gemäß dem geltenden Zivilrecht zustünden, wenn ihm dieser Gegenstand als Handpfand gegeben wäre und sich nicht auf der betreffenden Landwirtschaft oder in dem betreffenden landwirtschaftlichen Industrieunternehmen befände. Diese Rechtsfolgen erlangt das landwirtschaftliche Registerpfandrecht dritten Personen gegenüber mit der Eintragung in das Pfandregister.

Das Pfandregister wird beim Burggericht geführt. Für jede Landwirtschaft und für jedes landwirtschaftliche Industrieunternehmen wird ein besonderes Register geführt. Das Register nebst den Anlagen ist den interessierten Personen während der vom Gericht festgesetzten Stunden unter Aufsicht des Gerichtssekretärs zur Einsichtnahme zugänglich.

Der Pfandgegenstand verbleibt im Besitze des Verpfänders. Seine Identität muß jedoch durch Anbringung eines Zeichens an dem Ort der ständigen Aufbewahrung in einer vor Zerstörung gesicherten und für jedermann sichtbaren Weise festgestellt sein. Der Verpfänder ist verpflichtet, dem Pfandgläubiger jederzeit die Prüfung des Zustandes des Pfandgegenstandes zu gestatten. Wenn er dies nicht tut, wird die durch das Pfandrecht gesicherte Forderung sofort fällig.

Wird durch eine dritte Person gegen den Pfandgegenstand Exekution geführt, so ist das Vollstreckungsorgan verpflichtet, den Registerpfandgläubiger hiervon zu verständigen. Von dem aus dem Verkauf erzielten Betrag muß in erster Linie der Registerpfandgläubiger befriedigt werden; es sei denn, daß der Anspruch, für welchen die Vollstreckung geführt wird, bei der Befriedigung einen Vorrang vor dem Registerpfandrecht genießt.

Ist der Pfandgegenstand gegen Unfälle höherer Gewalt versichert, so erstreckt sich das Pfandrecht auch auf die Entschädigungsansprüche gegenüber der Versicherungsanstalt.

Falls das Grundstück, auf welchem sich der Pfandgegenstand befindet, verkauft wird oder falls die Pacht, oder Nutznießung eines Grundstücks abläuft, sofern der Verpfänder Pächter oder Nutznießer des Grundstückes ist, ist die durch das Pfandrecht gesicherte Forderung sofort fällig. Wird der Pfandgegenstand verheimlicht oder beseitigt, so kann der Pfandgläubiger durch Einschreibebrief verlangen, daß der Verpfänder den ursprünglichen Zustand binnen 7 Tagen wiederherstellt. Im Weigerungsfalle wird die durch das Pfandrecht gesicherte Forderung sofort fällig. Wenn der Pfandgegenstand von der Landwirtschaft oder von dem landwirtschaftlichen Industrieunternehmen entfernt wurde, bleiben die Rechte des Pfandgläubigers jedoch nur hinsichtlich derjenigen dritten Personen bestehen, die beim Erwerb von sachlichen Rechten an dem Pfandgegenstand in bösem Glauben gehandelt haben.

Falls der Pfandgegenstand beschädigt oder vollständig vernichtet wurde, kann der Pfandgläubiger, falls dies möglich ist, die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes im Laufe von 7 Tagen, oder die Ersetzung des Pfandgegenstandes durch einen anderen Gegenstand von nicht geringerem Werte verlangen. Falls diesem Verlangen nicht genügt wird, ist die durch das Pfandrecht gesicherte Förderung sofort fällig.

Wer den Pfandgegenstand absichtlich vernichtet, oder widerrechtlich beseitigt, oder seine Beseitigung zuläßt, oder wer wissentlich einen Gegenstand verpfändet, der nicht sein Eigentum ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe bis zu 10 000 zł oder

mit einer dieser Strafen bestraft, sofern diese Handlung nicht strengeren Strafen gemäß den geltenden strafgesetzlichen Bestimmungen unterliegt.

Das Registerpfandrecht erlischt kraft des Gesetzes nach Ablauf von 3 Jahren vom Datum der Eintragung an, falls es nicht gemäß den Bestimmungen des Pfandvertrages schon früher erloschen ist. Falls der Pfandvertrag vor Ablauf der dreijährigen Frist nicht erneuert wurde, wird das Pfandrecht durch das Gericht von Amts wegen gelöscht.

II. Die Anwendung in der Praxis.

Des Rechtsinstituts des Registerpfandrechts bedient sich die Bank Polski bei den durch Vermittlung örtlicher Banken erteilten Getreide-Wechselkrediten. Es ist dies die bisher bemerkenswerteste praktische Anwendung des neuen Rechtsinstituts. Dieser Kredit soll allen denjenigen Landwirten zugute kommen, die über kein Betriebskapital verfügen, und es ihnen ermöglichen, den Verkauf der Produkte auf eine gewisse Zeit zu verteilen. Dadurch soll der Landwirt, der Geld braucht, dem Zwange enthoben sein, seine Produkte zu einem ungünstigen Zeitpunkt verkaufen zu müssen.

Im vorigen Jahre wurde dieser Kredit bis zu 50 Prozent des Wertes gedroschenen Getreides und bis zu 35 Prozent des Wertes ungedroschenen Getreides erteilt. Im laufenden Jahre wird dieser Kredit auch bis zu 50 Prozent des Wertes ungedroschenen Getreides erteilt. Gegenüber dem Vorjahre ist auch insofern eine Erleichterung eingetreten, als der Wechsel, den der Kreditnehmer neben der Verpfändung des Getreides über die Summe des Darlehns ausstellen muß, nicht mehr das Giro zweier zahlungsfähigen Personen tragen muß.

Die Einrichtung des besonderen landwirtschaftlichen Pfandrechts war im ehemals russischen Teilgebiet schon vor dem Krieg bekannt, allerdings ohne Register. Auch in Gestalt des Registerpfandrechts wurde es dort vorbehaltlos aufgenommen.

Im ehemals preußischen Teilgebiet begegnete man dem neuen Rechtsinstitut mit einer gewissen Reserve. Man erkannte, daß die Anwendung der neuen Bestimmungen mit einer Reihe sehr komplizierter Formalitäten verbunden ist, die den Kredit nicht unerheblich verteuern. Dazu kommt noch, daß zwischen den neuen Bestimmungen und dem im ehemals preußischen Teilgebiet geltenden Hypothekenrecht ein Widerspruch besteht. Besonders besteht dieser Widerspruch hinsichtlich der Bestimmungen des § 1120 B. G. B., welcher besagt, daß die Hypothek sich auch auf die von dem Grundstück getrennten Erzeugnisse erstreckt.

Aus diesem Grunde erfolgt im ehemals preußischen Teilgebiet die Sicherung des Kredits in Gestalt der Sicherungsübereignung. Der kreditnehmende Landwirt übereignet zur Sicherung des Kredits das Getreide der Bank. Außerdem muß er einen Wechsel ausstellen, der aber, wie oben erwähnt, kein Giro aufweisen muß.

Welage,
Volkswirtschaftliche Abteilung.

Hypothekengläubiger und Vorkaufsrecht.

Der Staat nimmt noch immer auf Grund der Preußischen Verordnung vom Jahre 1918 die Ausübung des Vorkaufsrechts bei landwirtschaftlichen Grundstücken, bis zur Größe von 1/4 Hektar herab, in Anspruch. Nach § 9 dieser Verordnung kann das Vorkaufsrecht sinngemäß bei Zwangsversteigerungen angewandt werden. Dies bedeutet also, daß der Staat an Stelle des letzten Bieters den Kaufvertrag schließt. Er bezahlt dann den Kaufpreis, für den der letzte Bieter den Zuschlag erhalten hat. Der Hypothekengläubiger, dessen Hypothek nicht in das geringste Gebot fällt (bestehen bleibt) und der seine Forderung durch Ausbieten seiner Hypothek retten will, ist also gezwungen, seine ganze Hypothek auszubieten, damit sie durch den Kaufpreis gedeckt wird. Tut er dies nicht und macht der Staat das Vorkaufsrecht geltend, so erhält er nur den Teil der Hypothek ausgezahlt, der durch sein Gebot gedeckt wird. Dagegen fällt der andere Teil der Hypothek aus, auch wenn der tatsächliche Wert des versteigerten Gutes seine Hypothek vollständig decken würde.

23 Handwerk und Hausfleiß. 23

Das Erlernen von Wäschenähen.

In der heutigen Zeit ist es von ganz besonderem Vorteil, wenn sich das junge Mädchen im Haushalt möglichst viel selbst herstellen kann.

Die Wäsche — das weiß jede Hausfrau — verlangt eine aufmerksame Pflege, und an hübscher, haltbarer Leibwäsche kann nie zu viel im Schrank liegen. Ist es da nicht eine ganz bedeutende Ersparnis, wenn man sich die Wäsche selbst nähen kann? Nicht nur eine Ersparnis im ersten Augenblick ist es, sondern durch die Wahl besserer Stoffe und einer sorgfältigeren Verarbeitung ist es zuzuschreiben, daß die Haltbarkeit gegenüber der fertig gekauften Stücken eine weit größere ist.

Das Aneignen der grundlegenden Kenntnisse erfordert zudem bei einigem Fleiß nicht allzulange Zeit, und man wird bei einer fachgemäßen Anleitung etwa 4—6 Wochen rechnen können.

Als erste Arbeit ist das Anfertigen von Schnittmustern zu üben, die für die heutige Mode eine besonders praktische Form und Zusammenstellung erfordern, wenn sie zu unserer äußeren Kleidung passen sollen. Dann folgen das Zuschneiden und Nähen mit all den verschiedenen Möglichkeiten der Nähte. Aber auch die Verzierung soll neuartig sein, und hier muß eine kunstgewerbliche Anleitung die Grundlage geben, hübsche und haltbare Handarbeiten anfertigen zu können. Nicht nur das Ansetzen gekaufter Spitze soll man verstehen, vielmehr sich selbst die Verzierungen herstellen können, sei es als feine Handarbeit oder in Verbindung mit verschiedenen Stoffen. Neben der Leibwäsche wird auch das Nähen von Bettwäsche und das Zeichnen von Monogrammen geübt.

Um vielen Wünschen entgegen zu kommen, hat sich die Leiterin staatlich konzessionierter Nähkurse Fräulein Stoehr in Puszczykowo bei Posen entschlossen, Pensionatsschülerinnen aufzunehmen, um eine möglichst eingehende Arbeit nicht nur über wenige Vormittagsstunden eines Kurses, sondern über den ganzen Tag verteilen zu können.

Am 15. eines jeden Monats können einige Pensionatsschülerinnen, denen an einer gründlichen Erlernung des Wäschenähens gelegen ist, Aufnahme finden. Am 15. Oktober d. J. beginnt der erste Kursus. Das Nähere ist durch die Leiterin oder durch den Hilfsverein deutscher Frauen in Poznań, Waly Leszczyńskiego 3, zu erfahren. Da nur eine ganz beschränkte Anzahl Teilnehmerinnen Aufnahme findet, empfiehlt es sich, möglichst bald einen Platz zu sichern.

24 Haus und Küche. 24

Haushaltungskurse Janowitz.

Am 4. Oktober d. Js. beginnt in Janowitz der Winterkursus 1929/30, worauf hierdurch empfehlend hingewiesen sei. Die Anstalt bezweckt, ihren Schülerinnen Kenntnisse zu vermitteln, die sie befähigen, einen Haushalt vorbildlich zu führen. Dabei wird auch besonderer Wert darauf gelegt, sie in geistiger und sittlicher Beziehung auf ihren künftigen Beruf als Hausfrau und Mutter vorzubereiten. Der praktische und theoretische Unterricht, der von zwei staatlich geprüften Haushaltungslehrerinnen und einer praktisch ausgebildeten Hilfslehrerin erteilt wird, umfaßt sämtliche Tätigkeitsgebiete einer Hausfrau. Die Anstalt ist in einem freundlichen, hübsch gelegenen Hause untergebracht, Schul- als auch Wohn- und Schlafräume sind in jeder Hinsicht zweckentsprechend eingerichtet. Anmeldungen für den Winterkursus sind möglichst bald zu richten an die Leiterin der Haushaltungskurse Janowitz (Janówiec), pow. Żnin.

26 Kartoffeln. 26

Polnische Kartoffelindustrie.

Nach den Aufzeichnungen im Kartoffel-Industrie-Pavillon auf der Landesausstellung produziert Polen die meisten Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung, trotzdem die Hektarerträge bei uns noch nicht sehr groß sind. Bei einer durchschnittlichen Jahresproduktion in den Jahren 1924—1928 von 281 Millionen wurde je 1 Hektar 115 D.-Ztr. geerntet, während in Deutsch-

land im ganzen 445 Millionen bei einem Ertrage von 170 D.-Ztr. je 1 Hektar erzielt wurden. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen somit in Polen 940 Kg., in Deutschland 560 Kg. und in Frankreich 360 Kg. In anderen Ländern ist der Anteil je Kopf der Bevölkerung bedeutend niedriger. Für Speisezwecke werden in Polen 84 Millionen, für Futterzwecke 98 Millionen, für Saatzwecke 51 Millionen, für Brennereien 6.2 und andere Industrie 3.6 Millionen verbraucht. Exportiert werden nur 1.4 Millionen D.-Ztr., während die Verluste, die durch die Aufbewahrung der Kartoffeln entstehen, 28 Millionen D.-Ztr. betragen sollen. Der Spiritusverbrauch für Industriezwecke ist sehr gering, und auch der Export von Spiritus ist wenig rentabel. Die Spiritusproduktion ist daher in der Nachkriegszeit stark zurückgegangen. Nachfolgende Tabelle zeigt uns den Spiritusverbrauch im Jahre 1927/28 in Polen und in anderen Ländern:

	Gesamtproduktion:	Spiritusverbrauch f. Konsumzwecke	Spiritusverbrauch f. techn. Zwecke	Spiritusverbrauch f. techn. Zwecke in % v. d.Ges.-Produkt,
Polen	660 000	437 600	97 600	14.7%
Tschechoslowakei	540 000	264 800	289 100	53.5%
Frankreich	1 692 275	1 038 840	887 147	52.4%
Deutschland	2 790 159	840 500	1 775 000	63.3%

29 Landwirtschaft. 29

Landmanns Schaffen im Oktober.

Zu den wichtigsten Oktober-Arbeiten gehört die Ernte der Kartoffeln und Rüben und die Beendigung der Getreidebestellung.

Vom Roggen sagt man, daß seine günstigste Saatzeit von Mitte September bis Mitte Oktober dauert, da er sich im Herbst noch ordentlich bestocken muß, was (nach Prof. Eichinger) mehr eine Frage der Zeit als der Düngung ist. Anschließend wird dann der Weizen gedrillt, bei dem eine Herbstbestockung nicht so nötig erscheint. Wer nach Kartoffeln drillt, um die schöne Gare und „alte Kraft" auszunutzen, wird eine mittelspäte Sorte wählen, diese beizeiten hacken, was neuerdings immer mehr mit der Maschine geschieht, dann das Kraut mit der Gespannharke zusammenschleppen (zur Not geht es auch mit einer Egge), und die Masse in den Schafstall, an die Hackfruchtmieten oder auf die Wiese fahren. Wo nötig, wird noch schnell mit Schälpflug, Grubber und Egge ein Queckenfeldzug eröffnet, das lockere Saatbeet mit Packer oder Ringelwalze gedichtet und schließlich das Saatkorn der Erde anvertraut. Auf moorigen oder sandigen Böden, bei sperrigem Dung oder später Bestellung, ist das Dichtmachen des Saatackers unumgänglich notwendig, da es sonst Verluste durch Auswinterung gibt. Ebenso ist auf sorgfältige Wasserfurchen besonderer Wert zu legen.

Von den Runkeln blatte man höchstens die Außenblätter ab und ernte sie gegen Ende des Monats, je nach der Witterung, zusammen mit den Mohrrüben. Jetzt ist auch Zeit, mit langen Eisenharken die Gräben von Schlamm und Pflanzen zu reinigen, die Wiesen und Aecker künstlich zu düngen, Brombeeren auf den Feldern auszustechen, Grünmais zu schneiden und anderes Futter und das Weidevieh allmählich an den Stall zu gewöhnen.

Gute Exportaussichten für polnisches Obst.

Die Exportaussichten für polnisches Obst sind zwar in diesem Jahr äußerst günstig, werden aber kaum in nennenswertem Umfange ausgenutzt werden können, da der vergangene Winter auch unserm Obstbau sehr großen Schaden zugefügt hat. Nach ungefähren Berechnungen sind in Polen 12,5 Millionen Obstbäume erfroren, davon entfallen auf Birnen 80 Prozent, Kirschen 50 Prozent, Pflaumenbäume 29 Prozent und Aepfelbäume 29 Prozent.

Stand der Zichorien-Industrie.

Im vergangenen Jahre waren in Polen 33 Fabriken, die Zichorie sowie Zichorienprodukte und Kaffee herstellen, in Betrieb. Davon entfallen 20 Fabriken auf die zentralen und östlichen Wojewodschaften, 7 auf die Posener und Pommereller Wojewodschaft, schließlich 3 auf die südlichen Wojewodschaften und die Wojewodschaft Schlesien. In diesen Fabriken, die mit 158 Motoren mit einer Stärke von 1784 PS. betrieben werden, waren 1052 Arbeiter beschäftigt. In dieser Zeit wurden im ganzen 87 800 D.-Ztr. Zichorie und 86 713 D.-Ztr. Zichorien-Kaffee-Ersatz-Produkte hergestellt.

Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten.

Die Wirtschaftskommission beim Ministerrat hat in der Sitzung vom 29. August lfd. Js. den Ausfuhrzoll auf Weizen aufgehoben. Gleichzeitig wurde der Einfuhrzoll auf Roggenmehl auf 16 5 zł für 100 Kg. erhöht und eine Ausfuhrprämie für Butter in Höhe von 20 zł für 100 Kg., die von dem Zoll in Abzug gebracht wird, eingeführt.

Hopfenmarkt und Hopfenausstellung in Neutomischel.

Nebst dem Lubliner und ostgalizischen Hopfen gewinnt in Polen auch der Posener Hopfen immer mehr an Bedeutung. Am 26. und 27. September veranstaltet der Posener Hopfenbau-Verein in Neutomischel, dem wichtigsten Anbauort des Posener Hopfens, eine Hopfenausstellung, verbunden mit dem ersten Hopfenmarkt.

Gründung eines Vereins der Produzenten von Industrie- und Heilpflanzen in Polen.

Auf Grund einer Anregung aus Landwirtschaftskreisen wurde ein „Verein der Produzenten von Industrie- und Heilpflanzen in Polen" gegründet, der folgenden Zielen nachstrebt:

1. Hebung des Anbaues von Heilpflanzen im Lande;
2. planmäßige Durchführung einer Sammelaktion der wildwachsenden Heilpflanzen;
3. Organisierung einer Institution, der es zur Aufgabe fällt, den Innenhandel und den Export auf diesem Gebiete zu erfassen.

Deckung des Inlandbedarfes bei gleichzeitiger Vermehrung der Produktion für den Export ist das Hauptziel in der Tätigkeit des gegründeten Vereins, da gegenwärtig noch beträchtliche Mengen von Rohprodukten und verarbeiteten Produkten nach Polen eingeführt werden. Der „Verein der Produzenten von Industrie- und Heilpflanzen in Polen" (Związek producentów roślin przemysłowo-leczniczych w Polsce", Warszawa, Krakowskie Przedmieście 39), erteilt allen, die sich mit dem Anbau von Heilpflanzen oder mit der Ernte von wildwachsenden Heilpflanzen beschäftigen, Beratung und Unterstützung.

Zuchtviehmarkt auf der Landes-Ausstellung.

Die Direktion der L.-A. war bemüht, auch noch einen Zuchtviehmarkt im Rahmen der L.-A. zu veranstalten. Leider hat er kaum die bescheidensten Erwartungen der Züchter erfüllt und brachte somit die in der Landwirtschaft ausgebrochene Wirtschaftskrise deutlich zum Ausdruck. Daß auch die Züchter sich von ihm nicht allzuviel versprachen, beweist die verhältnismäßig schwache Beschickung dieses Marktes, denn es haben nur 14 Züchter 60 Pferde, 20 Züchter 149 Stück Rindvieh und 2 Züchter 7 Schafböcke angemeldet. Der größte Umsatz war noch unter den Bullen zu verzeichnen. Die erzielten Preise für Bullen befriedigten aber ebenfalls nur wenig und waren bei früheren Auktionen bedeutend höher. Die Viehversteigerung, die am 19. September stattfand, war mit 34 Bullen, 12 Kühen und 58 Färsen beschickt. Ihr ging am 18. September eine Prämiierung voraus. Es wurden 8 goldene, 12 silberne und 15 bronzene Medaillen des Starostwo Krajowe und 2 goldene, 10 silberne und 20 bronzene Medaillen der Großpolnischen Landwirtschaftskammer an die besten Tiere verteilt. Die höchsten Verkaufspreise von 3.700 und 3.600 zł erzielten Herr Rittergutsbesitzer Sondermann-Przyborówko für einen 19 Monate alten Bullen Katalog-Nr. 17 und Herr Rittergutsbesitzer Senator Dr. Busse-Tupadły für einen 16 Monate alten Bullen Katalog-Nr. 19 und einen 22 Monate alten Bullen Katalog-Nr. 1. Der erste Bulle wurde von dem Rittergut Paruszewo, die zwei letzteren vom Grafen Łąski-Posadowo und v. Chłapowski-Szołdry erworben. Die Preise für die anderen Bullen bewegten sich zwischen 1.000 und 3.500 zł. 16 Bullen wurden zurückgekauft. Für Kühe wurden Preise von 1.000 bis 1.900 zł und für Färsen von 1.000 bis 2.200 zł geboten. Im ganzen wurden nur 1 Kuh und 4 Färsen verkauft, die anderen Tiere wurden wegen zu niedrigen Preisen zurückgekauft.

Noch ungünstiger war das Bild bei der Pferde-Versteigerung. Hier bewegten sich die Preise nur zwischen 1.000 und 2.500 zł, so daß nur wenige Tiere ihren Besitzer wechselten. So scheint die Notlage der Landwirtschaft auch die den Polen oft nachgerühmte Liebe zur Pferdezucht langsam abzutöten.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 25. September 1929.

Maschinen: Das Geschäft in landwirtschaftlichen Maschinen leidet naturgemäß auch unter den zurzeit ungünstigen Preisverhältnissen für landwirtschaftliche Erzeugnisse usw. Trotzdem ist die Maschine für den modernen landwirtschaftlichen Betrieb unentbehrlich geworden und weiß der rechnende Landwirt sehr wohl die Vorteile zu schätzen, die ihm die Anwendung der modernen, arbeitsparenden Maschine bietet. Für die Kartoffelernte empfehlen wir **Kartoffelgraber,** welche wir in verschiedenen Größen und Preislagen nur in den bewährten Konstruktionen sofort vom Lager liefern können. Auch Ersatzteile wie Schare und Stäbe haben wir stets auf Lager vorrätig.

In **Kartoffelsortiermaschinen** liefern wir die Kartoffelsortierer Original „**Pollert**", bei denen die Kartoffeln durch Hohlzylinder sortiert werden. Diese Maschinen, die in 9 verschiedenen Ausführungen und Größen mit einer Stundenleistung von 50—70 Ztr. bis zu 250 und 300 Ztr. geliefert werden, haben sich in unserem Gebiet gut eingeführt und sind in den letzten Jahren in großen Mengen abgesetzt worden.

Ferner haben wir die Kartoffel-Reinigungs- und Sortiermaschine „**Dreyer's Patent Diadem**" auf unserem Ausstellungsplatz und möchten die Aufmerksamkeit hiermit auf diese Maschine, die sich in Deutschland einer großen Beliebtheit erfreut, lenken. Bei dieser Maschine erfolgt die Sortierung durch Rüttelsiebe. Diese Maschine hat keine Traversen. Die Siebkasten ruhen an jedem Ende auf zwei Eschen-Federn; jeder Siebkasten wird einzeln von der Doppelhubwelle durch lange federnde Zugstangen angetrieben.

Mit genauer Offerte und Prospekten für die Kartoffelsortiermaschinen Original „Pollert" und „Dreyer" stehen wir auf Wunsch gern zu Diensten. Des weiteren liefern wir auch die bewährten hiesigen Fabrikate zu günstigen Preisen und Bedingungen.

Die trockene Witterung dieses Jahres wird die Anwendung von **Rübenhebern** erforderlich machen. Da in den meisten Jahren nach diesen Maschinen und deren Ersatzteile eine geringe Nachfrage herrscht, sind die Fabriken auf einen stärkeren Ansturm, wie er voraussichtlich in diesem Jahre einsetzen dürfte, nicht vorbereitet. Es empfiehlt sich daher, die Rübenheber schon jetzt durchzusehen und etwaige Ersatzteile bei uns zu bestellen.

Getreide: Andauernd schwache Tendenz beherrscht den Getreidemarkt nicht nur in Polen, sondern auch in anderen Ländern. Die Zufuhren haben merklich nachgelassen, aber die Läger sind in allen Plätzen des In- und Auslandes derart gefüllt, daß ein andauernder Druck durch diese Vorräte die Stimmung beeinflußt. Der Export in Roggen hat bisher größeres Ausmaß nicht angenommen, trotzdem hin und wieder ein gewisser Abzug zu verzeichnen ist. Regenfälle sind in ganz unzulänglichem Maße zu verzeichnen gewesen und sieht es so aus als wenn die Trockenperiode noch längere Zeit anhalten wird. Inwieweit das die rechtzeitige Einbringung und Entwicklung der Wintersaaten beeinflussen wird, muß abgewartet werden. Jedenfalls sind die Aussichten nach dieser Richtung hin nicht rosig. Dessen ungeachtet sind keinerlei Anregungen für eine schnelle Besserung des Getreidemarktes zu erkennen und so läßt sich auch für die nächsten acht Tage nichts Besonderes voraussagen. Das Weizenangebot kann zu den etwas gedrückten Preisen immer noch bei unseren Mühlen Unterkommen finden. Der über den Bedarf der Mühlen hinaus an den Markt kommende Roggenüberschuß wird exportiert. Desgleichen ist dies bei Gerste der Fall, welche für Brauzwecke augenblicklich kaum zu handeln ist. Die Mälzereien haben ihren Bedarf größtenteils für einige Zeit eingedeckt und verhalten sich abwartend, so daß die schweren Gersten ebenso wie fast der gesamte exportierte Roggen im Auslande zu Futterzwecken Verwendung findet. Einige größere Partien Hafer konnten ebenfalls ins Ausland verfrachtet werden, eine Entlastung unseres Marktes ist aber nicht zu verzeichnen.

Kartoffeln: Nicht weniger angenehm sieht das Geschäft in Speisekartoffeln und Fabrikkartoffeln aus. Selbst im Lokalverkehr, d. h. bei den Marktzufuhren, klagen die Landwirte über die unzulänglichen Kartoffelpreise und die üblichen Kleinaufkäufer, die sich in diesem Jahre gar nicht zeigen wollen. Von einem nennenswerten Exportgeschäft in Eßkartoffeln ist gar nicht die Rede, da die im Auslande zu erzielenden Preise keine Rechnung lassen. Der Preis für Fabrikkartoffeln ist allgemein bekannt und bitten wir um Angebote, da wir die Originalpreise der Fabriken jederzeit bezahlen können.

Hülsenfrüchte: Es laufen einige Nachfragen auf Viktoriaerbsen ein, jedoch findet man darunter wenig ernstliche Reflektanten. Man kann daher sagen, daß das Geschäft hierin mehr als ruhig zu bezeichnen ist und Umsätze kaum bekannt werden. Dasselbe ist von grünen Erbsen zu sagen.

Oelsaaten: Die Nachfrage in Raps ist bei unverändertem Preise erhalten geblieben. Wenn man den niedrigen Wert des Getreides berücksichtigt, so ist es vielleicht empfehlenswert, soweit Vorräte in Raps vorhanden sind, diesen für den Verkauf heranzuziehen. Gute Verbindungen im Auslande setzen uns in die Lage, jederzeit die höchsten Preise anzulegen.

Wir notieren am 25. September per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 38—38,50, Roggen 23—24, Futtergerste 25,50—27, Braugerste 27—29, Hafer 22—22,50, Viktoriaerbsen 45—60, Felderbsen 36—39, Folgererbsen 40—50, Blaulupinen 20—24, Gelblupinen 30—34, Leinsaat 80—100, Raps 70—75 Złoty.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Posen, 20. September.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 83 Rinder (darunter 8 Ochsen, 21 Bullen, 54 Kühe und Färsen), 266 Schweine, 182 Kälber, 61 Schafe, zusammen 592 Tiere.

Marktverlauf: Wegen geringen Auftriebs nicht notiert.

Posen, 24. September.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 684 Rinder (darunter 85 Ochsen, 188 Bullen, 411 Kühe und Färsen), 1580 Schweine, 517 Kälber und 268 Schafe, zusammen 3049 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht loco Schlachthof Posen einschließlich Handelsunkosten:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 160—170, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4—7 Jahren 146—156. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 160—170, vollfleischige jüngere 146—154, mäßig genährte junge und gut genährte ältere 124—136. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgewachsene Färsen von höchstem Schlachtgewicht 162—170, vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 148—158, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 126—140, mäßig genährte Kühe und Färsen 90—100.

Kälber: beste, gemästete Kälber 236—250, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 216—230, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 180—200, minderwertige Säuger 160—170.

Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 140—170, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 130—136, mäßig genährte Hammel und Schafe 120—126. — Weideschafe. Mastlämmer 110, minderwertige Lämmer und Schafe 100.

Schweine: gemästete von mehr als 150 Kg. Lebendgewicht 256—264, vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 246—252, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 230—236, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 218—226, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 200—210, Sauen und späte Kastrate 190.

Marktverlauf: ruhig.

Wochenmarktbericht vom 25. September 1929.

1 Pfd. Butter 3,50—3,70 zł, 1 Mdl. Eier 2,70, 1 L. Milch 0,42, 1 L. Sahne 3,20, 1 Pfd. Quark 0,70, 1 Bdch. Radieschen 0.20, 1 Bdch. Kohlrabi 0,25, 1 Pfd. Kartoffeln 0,06, 1 Kopf Blumenkohl 0,60—0,80, 1 Gurke 0,10, 1 Pfd. Rhabarber 0,35, 1 Pfd. Schoten 0,30, 1 Bdch. Mohrrüben 0,10, 1 Bdch. rote Rüben 0,10, 1 Bdch. Zwiebeln 0,10, 1 Pfd. Schnittbohnen 0,30 1 Pfd. Tomaten 0,30, 1 Pfd. Birnen 0,50, 1 Pfd. Aepfel 0,20,—0.60, 1 Pfd. Pflaumen 0,25—0,80, 1 Pfd. Spinat 0,25, 1 Kopf Weißkohl 0,15—0,35, 1 Kopf Rotkohl 0,30—0,40. 1 Pfd. frischer Speck 1,90, 1 Pfd. Räucherspeck 2,10, 1 Pfd. Schweinefleisch 2,00—2,40, 1 Pfd. Rindfleisch 1,50—1,90, 1 Pfd. Kalbfleisch 1,80—2,10, 1 Pfd. Hammelfleisch 1,60—1,80, 1 Ente 5,00—7,00, 1 Huhn 2,50—4,50, 1 Paar Tauben 1.80—2.00, 1 Pfd. Aale 2,40—3,00, 1 Pfd. Schleie 2,20,—2,60, 1 Pfd. Hechte 2,00—2.60, 1 Pfd. Karauschen 1.20—1,80, 1 Pfd. Bleie 0,80—1,60, 1 Pfd. Barsche 1,20, 1 Pfd. Weißfische 0,80 zł.

Der Kleinhandelspreis für 1 Liter Vollmilch in Flaschen beträgt bei der Posener Molkerei 0,44 Złoty.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 25. September 1929.

Für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań.

Richtpreise:		Felderbsen . . .	39.00—42.00
Weizen tr., z. Mühle	37.00—39.00	Viktoriaerbsen . . .	50.00—60.00
Roggen ges., tr. z. Mühle	23.00—24.00	Folgererbsen . . .	44.00—49.00
Mahlgerste	23.00—26.00	Roggenstroh, lose .	3.25—3.75
Braugerste . . .	27.00—30.00	Roggenstroh, gepreßt	4.00—5.00
Hafer . .	21.00—23.00	Heu, lose	8.00—10.00
Roggenmehl (70%) nach amtl. Typ	36.50	Heu, gepreßt . .	10.00—12.00
Weizenmehl (65%)	57.50—61.50		
Weizenkleie	18.75—19.75		
Roggenkleie	16.75—17.75		
Rübsamen	69.00—72.00		

Gesamttendenz: ruhig.

Gerste ist hier in größeren Mengen aufgetaucht, die den Normen für Braugerste nicht entspricht.

Fabrikkartoffeln franko Fabrik 21 Groschen je Stärkeprozent

Preistabelle für Futtermittel

(Preise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Gehaltslage	Preis in zł per 100 kg	Verd. Eiweiß	Fett	Kohlehydrate	Rohfaser	Wertfaktor	Gesamtstärkewer	1 kg Stärkewert in zł	1 kg verd. Eiweiß in zł
Kartoffeln	20	4,20						20,0	0,21	
Roggenkleie		20,—	10,8	2,4	42.9	1.7	79	46,9	0,42	1,17
Weizenkleie		22,—	11,1	3,7	40,5	2 1	79	48,1	0,46	1,21
Reisfuttermehl	21/28	31,—	6,0	9,2	36,2	2,0	100	68,4	0,45	2,97
Mais		33,—	6,6	3,9	65,7	1,3	100	81,5	0,40	2,57
Hafer		22,50	7,2	4,0	44,8	2,6	95	59,7	0,37	1,54
Gerste		27,—	6,1	1,9	62,4	1,3	99	72,0	0,37	2,10
Roggen		24,50	8.7	1,1	63,9	1,0	95	71,3	0,34	1,27
Leinkuchen	33/42	50,75	27,2	7,9	25,4	4,3	97	71,8	0,70	1,49
Rapskuchen	38/42	37,—	23,0	8,1	27,3	0,9	95	61,1	0,60	1,19
Sonnenbl.-Kuchen	48/52	43,—	32,4	11,1	14,7	3,5	95	72,0	0,59	1,05
Erdnußkuchen	56/60	58,—	45,2	6,3	20,6	0,5	98	77,5	0,75	1,11
Baumwollst.-Mehl	50/52	56,—	29,5	8,6	13,4	4,0	95	72,3	0,77	1,98
Kokoskuchen	27/32	50,—	16,3	8,2	32,1	9,3	100	76,5	0,65	2,28
Palmkernkuchen	23/28	49,—	13,1	7,7	30,0	9,3	100	70,2	0,69	2,90

Im übrigen wiederholen wir die Schlußbemerkung zu unserem Aufsatz in Nr. 24 des „Zentralwochenblattes“, Jahrgang 1928, wegen Beurteilung der theoretischen Futtermittelpreistabelle. In letzter Linie wird immer die Praxis entscheiden müssen.

Poznań, den 25. September 1929.

Landw. Zentralgenossenschaft, Spółdz. z ogr. odp.

Berliner Butternotierung vom 18. September 1929.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1.87, für 2. Sorte 1.74, für abfallende 1.58.

Berliner Butternotierung vom 21. September 1929.

Die amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war für 1 Pfund in Mark für 1. Sorte 1.89, 2. Sorte 1.74, abfallende 1.58.

42 Tierzucht und Tierheilkunde. 42

Amtliche Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch.

In Nr. 32 des Dziennik Ustaw R. P. vom 17. März lfd. Js. wurde eine Verordnung des Landwirtschaftsministeriums im Einverständnis mit dem Innenministerium über die amtliche Untersuchung von Schlachttieren und Fleisch veröffentlicht. Im Sinne dieser Verordnung ist der Tierarzt wie auch der Fleischbeschauer nach Erhalt der Anmeldung verpflichtet, die Untersuchung des Tieres möglichst rasch durchzuführen. Die Untersuchung muß bei Tageslicht und kann nur in Ausnahmefällen bei genügendem künstlichen Licht durchgeführt werden.

Wenn die Schlachtung innerhalb von 2 Tagen nach der durchgeführten amtlichen Untersuchung nicht erfolgt, muß der Tierbesitzer das Tier zur nochmaligen Untersuchung vor der Schlachtung anmelden. Wurden bei dieser Untersuchung Verdachtsmomente auf eine bestimmte Krankheit festgestellt, dann muß eine genaue Untersuchung zwecks Feststellung dieser Krankheit oder Beseitigung des Verdachtes durchgeführt werden. Wenn der Tierarzt oder Fleischbeschauer eine Krankheit feststellt, oder Verdacht auf eine Krankheit geschöpft hat, muß er dies unverzüglich bei dem nächsten Polizeiposten oder direkt bei der Kreisbehörde melden. Gleichzeitig muß er den Besitzer darauf aufmerksam machen, daß auch er verpflichtet ist, dies zu melden und das kranke Tier von den übrigen, die gegen diese Krankheit anfällig sind, abzusondern. Von dem Ergebnis der Untersuchung vor der Schlachtung und von den auf Grund dieses Ergebnisses herausgegebenen Anordnungen muß der Tierarzt wie auch der Fleischbeschauer den Tierbesitzer verständigen. Diese Vorschrift betrifft nicht öffentliche und Ausfuhr-Schlachtviehhöfe, wenn das Tier zur Schlachtung ohne Vorbehalt zugelassen wurde.

Wenn der Besitzer des kranken oder krankheitsverdächtigen Tieres vor der Untersuchung erklärt, daß er das Tier für die Schlachtung nicht herausgeben wird, dann soll eine Untersuchung unterbleiben. Die Untersuchung des Fleisches soll nach Möglichkeit unverzüglich nach dem Schlachten und möglichst durch dasselbe amtliche Organ, welches die Einwilligung zum Schlachten erteilt, durchgeführt werden. Diese Vorschrift findet ebenfalls keine Anwendung in öffentlichen Export-Schlachtviehhöfen, in denen die amtliche Untersuchung mehrere Tierärzte durchführen.

Die Untersuchung der einzelnen Organe und Fleischteile soll unter Berücksichtigung des normalen Zustandes durch Besichtigung, Beriechen, Befühlen und Anschneiden erfolgen, wobei man den Umfang, die Farbe, den Geruch, die Gestalt, das Gefüge und den Stand der inneren Organe feststellt. Eine bakteriologische Untersuchung soll unterlassen werden, wenn sich der Besitzer bereit erklärt, das Fleisch als für Genußzwecke ungeeignet zu erklären. Falls bei Feststellung der Lungenseuche das Fleisch für Genußzwecke als geeignet erklärt wurde, kann es für den Verkehr erst nach vollständigem Auskühlen zugelassen werden. Tiere, die in totem Zustande geboren wurden, müssen als für Genußzwecke ungeeignet erklärt werden.

Der Tierarzt, wie auch der Fleischbeschauer müssen nach Feststellung des Ergebnisses auf Grund der amtlichen Untersuchung sofort persönlich das Fleisch abstempeln. Nur in öffentlichen und Ausfuhr-Schlachtviehhöfen kann das Zeichnen des Fleisches durch eine andere hierzu berechtigte Person, jedoch unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Tierarztes, durchgeführt werden.

Stadtgemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 10 000, sowie Gemeinden, die eigene Schlachtviehhöfe besitzen, sind verpflichtet, Einrichtungen zum Verkauf von weniger wertvollem Fleisch (billige Fleischbänke) zu besitzen. In den Gemeinden, die keine billigen Fleischbänke besitzen, muß die Ortsbehörde einen Ort und eine Zeit für den Verkauf von Fleisch, das als weniger wertvoll anerkannt wurde, festsetzen. Kleinere Ortschaften können eine gemeinsame Fleischbank einrichten, müssen jedoch eine genaue Kontrolle durchführen, damit das weniger wertvolle Fleisch beim Herumfahren oder Heranschaffen nicht in den Verkehr gelangt. Die aus diesem Fleisch erzielten Beträge sollen nach Abzug der Unkosten, die mit der Einrichtung und Führung einer billigen Fleischbank usw. entstehen, dem Besitzer des Fleisches ausgezahlt werden.

Tierärzte wie auch ihre Vertreter sowie Fleischbeschauer und deren Vertreter müssen ein Tagebuch über die amtlichen Untersuchungen führen, sowie auch über die Anzahl der Tiere von jeder Tiergattung, die zum Schlachten in dem betreffenden Monat zugeführt wurden. Das vereinfachte Tagebuch über die Untersuchungen muß am Schluß eines jeden Monats abgeschlossen werden. Die Registrierung der Tiere, die einer amtlichen Untersuchung unterzogen werden, muß auf folgende Weise erfolgen: Die mit der amtlichen Untersuchung betrauten Organe sowie ihre Vertreter müssen auf Grund des Tagebuches über die Untersuchungen Quartalsausweise über jene Tiere, die der amtlichen Kontrolle unterzogen wurden, anfertigen und diese Ausweise an das Landwirtschaftsministerium bis zum 10. April, 10. Juli, 10. Oktober und 10. Januar einschicken. Die Jahreszusammenstellungen müssen an den zuständigen Kreistierarzt spätestens am 15. Januar eines jeden Jahres eingesandt werden. In den Schlachtviehhöfen, in denen ein gemeinsames Tagebuch über die amtliche Untersuchung geführt wird, fertigt und versendet die Ausweise der Leiter des Schlachtviehhofes. Die eingesandten Ausweise müssen vom fachlichen Standpunkt bis spätestens 15. Februar eines jeden Jahres geprüft und an das Landwirtschaftsministerium zugleich mit einem Verzeichnis der Untersuchungsbezirke und Angabe der Anzahl der beigefügten Ausweise aus jedem Bezirk eingesandt werden. Obige Verordnung trat am 17. März d. Js. in Kraft.

Ldw. Abt. der W. L. G.

48 Wiesen und Weiden. 48

Pflege der Wiesen und Weiden im Herbst.

Von Dipl.-Landwirt R. Dannemann, Oldenburg.

Soll die Produktionskraft des Bodens erheblich gesteigert werden, so ist das in erster Linie bedingt durch die Erzeugung eines nährstoffreichen und sicher wirkenden Düngers, dessen Qualität direkt abhängig ist von der Verfütterung eines guten Heues. Gute Wiesen und Weiden sind daher schon immer eine wesentliche Stütze des Ackerbaues und eine noch bedeutendere Hilfe der Viehzucht gewesen. Der Reinertrag jedes landwirtschaftlichen Betriebes läßt sich durch die Verbilligung der Viehhaltung unbedingt erhöhen. Dies kann aber nur erreicht werden durch eine sachgemäße Wiesen- und Weidenbehandlung. Und so sollten von jedem Landwirt auch die Maßnahmen durchgeführt werden, die zur Verbesserung der Wiesen und Weiden beitragen.

Der ausschlaggebende Punkt für alle Grünländereien ist und bleibt die Regulierung der Wasserverhältnisse. Nicht nur, daß das Wasser ein wichtiger Nährstoff für die Pflanze ist, sondern alle chemischen Umsetzungen des Bodens und der Düngemittel sind stark von ihm abhängig. Ein zu feuchter Boden wird stets kalt und undurchlässig sein, was wiederum zur Folge hat, daß das Wachstum der Gräser auf solchen Ländereien

sehr spät im Frühjahr einsetzen kann. Denken wir doch bloß an die Moorböden, die infolge ihres verhältnismäßig hohen Wassergehaltes erst spät im Frühjahr ergrünen. Kommt dann noch hinzu, daß das im Winter sich angesammelte Wasser wegen schlechter Vorflut nicht ablaufen kann, so wird in sehr kurzer Zeit ein saurer Humus entstehen, auf dem gute Gräser nicht gedeihen können. Auch hat die Anwendung künstlicher und natürlicher Düngemittel auf solchen Ländereien wenig Erfolg, da die schlechten Gräser und Binsen gar nicht in der Lage sind, diese Nährstoffe voll auszunützen. Kann wegen ungünstiger Gefällverhältnisse das überschüssige Wasser nicht fortgeleitet werden, so läßt sich durch Herstellung gewölbter Ackerbeete der Schaden bedeutend herabmindern. Im umgekehrten Falle kann bei zu trockenen Moorwiesen durch Aufbringen von Sand die wasserhaltende Kraft und die physikalische Beschaffenheit des Bodens sehr gefördert werden. Hierbei wird der grobe Sand bessere Dienste leisten als der feinere. Bei Hochmoor muß man etwas vorsichtig sein, indem die Schicht nicht dicker als 3 bis 5 Zentimeter wird, weil sonst die Zersetzung des Moores ungünstig beeinflußt wird.

Dort, wo Rieselwiesen vorhanden sind, kann gar nicht genug Wert gelegt werden auf eine gute Herbstberieselung. Diese ist bekanntlich wegen des höheren Nährstoffgehaltes viel wertvoller als die Frühjahrsberieselung. Hinzu kommt noch, daß das Wasser im Herbst im allgemeinen wärmer als die Luft ist und infolgedessen das Land vor Wärmeausstrahlung schützt.

Was die Bearbeitung der Wiesen und Weiden im Herbst anbelangt, so sei besonders auf die Verteilung der Kuhfladen und Maulwurfshügel hingewiesen. Wieviel Land geht in jedem Jahre allein durch die entstehenden Geilstellen verloren. Sehr gute Arbeit leistet hier die von der Bayerischen Eggenfabrik hergestellte Wiesenegge „Fella". Durch das Eggen wird gleichfalls das Moos entfernt und der Austausch der Gase zwischen Boden und Luft beschleunigt. Auf sehr lockeren Böden bedient man sich zweckmäßiger der Walze, wobei die Glattwalze, die mit mindestens 1000 Kg. Gewicht auf 1 Meter Arbeitsbreite drückt, der Ringelwalze unbedingt vorzuziehen ist.

Die Walze hat aber auch in anderer Hinsicht noch Vorteile, sei es im Kampf gegen Schachtelhalm oder gegen Mäuse, Ungeziefer und Larven (Tipula).

Was die Unkrautbekämpfung anbelangt, so haben wir in der Marsch am meisten mit den Schachtelhalmen zu kämpfen, wobei der giftige Sumpfschachtelhalm, auch Duwock genannt, am meisten gefürchtet ist. Durch vieles Walzen, Kurzhalten der Weide und starke Stickstoffdüngung läßt sich dieses lästige Unkraut am besten bekämpfen.

Das, was der Schachtelhalm für bessere Böden ist, ist die Binse für leichtere Böden. Zum Glück hat sich die Binse in diesem trockenen Jahre nicht stark ausbreiten können. Ein Abmähen bei trockenem Wetter hat wenig Zweck — im Gegenteil, dadurch wird meistens nur eine künstliche Vermehrung hervorgerufen. Besser ist es schon, dieselben bei nasser Witterung oder, was noch vorteilhafter ist, vor Eintritt des Frostes zu mähen. Eine gleichzeitige Kalkung des Bodens wird in den meisten Fällen angebracht sein.

Schlimmer noch als die obengenannten Unkräuter sind die Samenunkräuter wie Klappertopf (Doowkruud), Bärenklau (Baarenkla) und Kälberkopf (Schierling). Wiesen, die stark mit diesen Pflanzen besetzt sind, läßt man am besten einige Jahre als Weide liegen. Soll eine Fläche im Frühjahr mit Gras neu angesät werden, so ist es ratsam, das Land noch vor dem Winter tief umzupflügen, damit der Boden richtig durchfrieren kann.

Nun noch einige Worte über die Düngung.

Während die Stickstoffdüngemittel im allgemeinen im Frühjahr zur Anwendung gelangen, wird man die phosphorhaltigen und kalihaltigen unbedenklich im Herbst bzw. Winter geben, vorausgesetzt, daß das Land im Winter nicht unter Wasser steht. Auf schweren kalkhaltigen Böden wird das Superphosphat und auf den kalkarmen Böden Thomasmehl anzuwenden sein. Handelt es sich um Moorböden, die stets über einen Vorrat an Humussäuren verfügen, so kann man nach den bisherigen Erfahrungen statt des Thomasmehles das billigere aber schwerlöslichere Rohphosphat nehmen. Die Frage, ob Thomasmehl oder Rohphosphat auf anderen Böden zur Anwendung gelangen kann, läßt sich nur durch eine Bodenuntersuchung auf Kalk beantworten.

Der Kalkstickstoff ist ebenfalls im Herbst auszustreuen.

Aber alles Streuen von künstlichen Düngemitteln nützt nichts, wenn nicht die nötige Bodengare vorhanden ist. Erst durch die Tätigkeit der Bakterien ist es überhaupt möglich, daß sämtliche Nährstoffe aufgeschlossen werden können. Daher kann dem Kompost keine hoch genug zu bewertende Bedeutung beigelegt werden. Besonders im letzten Jahre war die Bodengare durch den strengen anhaltenden Winter in vielen Fällen zerstört worden. Dies zeigt sich durch das mangelhafte Wachstum der Gräser und durch das Ueberhandnehmen des Klees. Ein Ueberhandnehmen des Weißklees ist immer ein Zeichen einer herabsinkenden Bodengare, wenn nicht sogar auch eine Nährstoffmangelerscheinung.

Dieser schwindenden Bodengare muß beizeiten entgegengetreten werden. Alles Düngen mit künstlichen Düngemitteln wird bei solchen Fällen zwecklos sein. Hier hilft nur ein Mittel, und das ist die Zuführung von Kompost oder sonstigen humushaltigen Stoffen. Besonders hingewiesen ist daher auf das Befahren der kränkelnden Wiesen und Weiden mit dem im Herbst so reichlich zur Verfügung stehenden Kartoffelkraut. Während man das Kartoffelkraut wegen der Krankheitsübertragung nicht gern auf Ackerland oder als Beimischung zum Stallmist gibt, so kann es bei Wiesen und Weiden mit großem Erfolg verwendet werden. Besonders dankbar sind neuangesäte Grasländereien und solche Flächen, die längere Zeit keinen Kompost oder Stallmist erhalten haben.

Würden wir im allgemeinen unseren Wiesen und Weiden nur einen Teil der Aufmerksamkeit und der Arbeit schenken, die wir seit Jahrzehnten schon unserem Ackerlande haben zuteil werden lassen, dann wäre es zweifellos um unsere Grünlandflächen besser bestellt, und dann wird uns das Grünland auch das sein, was es soll: nämlich eine wesentliche Stütze der Viehzucht und des Ackerbaues.

50 Zucker und Zuckerfabriken. 50

Provisorische Zuckerkontingente.

Im Dziennik Ustaw Nr. 64 wurde eine Verordnung des Finanz- und Landwirtschaftsministeriums sowie des Ministeriums für Handel und Gewerbe veröffentlicht, in der die provisorische Zuckerkontingentierung für die Zeit vom 1. Oktober 1929 bis 30. September 1930 bekanntgegeben wird. Nach dieser Verordnung wurde für Konsumzwecke im Inlande für die erwähnte Zeit ein provisorisches

a) Grundkontingent Weißzucker von 3 596 137 D.-Ztr.,
b) ein Reservekontingent in Höhe von 251 730 D.-Ztr.

festgesetzt.

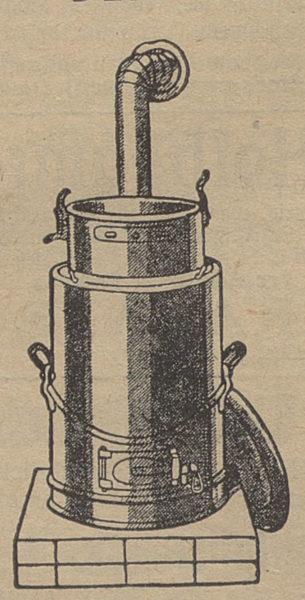
Obwieszczenia.

W rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj pod nr. 94 przy spółdzielni Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Kamionkach, Uchwałą z dnia 3. maja 1928 i 7. czerwca 1928 r. postanowiono zgodnie połączyć spółdzielnie Spar- und Darlehnskasse Kórnik z spółdzielnią Spar- und Darlehnskasse w Kamionkach. Ta ostatnia spółdzielnia jest przejmującą a statut jej stanowi podstawę połączenia i brzmi w streszczeniu: Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Kamionkach. Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni z całym majątkiem. Przedmiotem spółdzielni jest uruchomienie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej do uprawiania handlu pieniężnego i kredytowego dla popierania oszczędności. Udział wynosi 100.— złotych, płatnych w miesięcznych ratach po conajmniej 1.—zł. W skład zarządu wchodzą rolnicy: Ferdynand Mayer, Maks Drange i Erdmann Jahns w Kamionkach. Oświadczenie woli za spółdzielnię nastąpić musi przez dwóch członków zarządu, którzy podpisują w ten sposób, że dołączają do firmy spółdzielni swe nazwiska. Ogłoszenie umieszcza w „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt“ w Poznaniu.

Poznań, dnia 11. czerwca 1929 r.
Sekretarjat Oddział 18 Sądu Grodzkiego. (1007

Do rejestru spółdzielni 52 wpisano w dniu 11. lipca 1929 r. przy firmie Śląskie Towarzystwo Bankowe - Schlesische Vereinsbank zap. spółdz. z ogr. odp. w Katowicach zmianę statutu na postawie uchwały walnego zgromadzenia z 23. V. 1929. Jako pismo przeznaczone do ogłoszeń ustanowiono tygodnik „Landwirtschaftliches Zentralwochenbl. für Polen“ w Poznaniu.

Sąd Grodzki w Katowicach. (1002




Landwirte!
Beizt
das Saatgut
mit
Uspulun
(Universal-Saatbeize)
oder
Uspulun-
Trockenbeize
BAYER



ist das einzigste und zweckmässigste Material zum Bedecken von Dächern über welches wir im Inlande verfügen.

Inländisches Produkt

REINES ZINKBLECH

verliert nie seinen Wert.

50 %

vom Einkaufswert zahlen die Oberschlesischen Hütten für altes Zinkblech, das Jahrzehnte gebraucht wurde.

Der praktische Hauswirt verwendet zum Decken seiner Dächer

NUR REINES ZINKBLECH

Die Versicherungsgesellschaften berechnen bedeutend niedrigere Versicherungssätze. 1998

Fachmännische Auskunft erteilt gratis

BIURO ROZDZIELCZE ZJEDNOCZONYCH POLSK. WALCOWNI BLACHY ZYNKOWEJ W KATOWICACH (GÓRNY ŚLĄSK).

ul. Marjacka 11, Tel. Nr. 1261 u. 773.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.